



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 167. Ratssitzung vom 27. Oktober 2021

### 4511. 2019/120

#### **Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des gekauften Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel, Bericht und Antrag der GPK**

Antrag der GPK

Vom Bericht der GPK zum Beschlussantrag GR Nr. 2019/120: «Auftrag an die GPK betreffend Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel» wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung des Berichts:

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Dieser Bericht basiert auf einem Beschlussantrag vom April 2019. Dass der Bericht so lange gedauert hat, hat nicht damit zu tun, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nicht speditiv gearbeitet hätte, sondern damit, dass sie sich tiefgründig mit der Thematik befassen musste. Die GPK musste Änderungswünsche integrieren, damit der Bericht zum Schluss einstimmig angenommen werden konnte. Die Komplexität zeigt sich darin, dass es acht Untersuchungsgegenstände waren, die man über fünf Jahrzehnte hinweg zurückverfolgen musste. Die von Martina Zürcher (FDP) geleitete Arbeitsgruppe hat sechs Videositzungen durchgeführt. Das Fazit ergab, dass keine Begünstigung oder ein Nichteinhalten der Ausstandsgründe festgestellt werden konnte. Einen kleinen Dissens gab es zur Thematik der Begünstigung. Da «eine klare Begünstigung» nicht ausgewiesen werden konnte, wurde diese Formulierung aus dem Bericht entfernt und es blieb beim Begriff «eine Begünstigung». Es gab einige Punkte, die die GPK aufgrund der Akten nicht abklären konnte; dafür wären vertiefte fachkundige Recherchen in bau- und politikhistorische Elemente erforderlich gewesen. Das Wesentliche konnte aber behandelt und verabschiedet werden.

Weitere Wortmeldungen:

**Walter Angst (AL):** Die AL würdigt die Arbeit, die von der GPK geleistet wurde. Allerdings sind wir mit den Schlussforderungen nicht einig. Die GPK hat sich als willfährige Partnerin des Stadtrates erwiesen, indem noch der letzte Stachel des Berichts – dass es keine «klare» Begünstigung gegeben habe – gestrichen wurde. Womit man sagt, es gab eigentlich gar nichts, was problematisch gewesen sein könnte. Es ist enttäuschend, dass dies so in den Gemeinderat kommt. Ich möchte doch daran erinnern, dass ein im Jahr 1973 abgeschlossener Vertrag zum Bau von 500 preisgünstigen Wohnungen in einem sehr seltsamen Prozess Ende der 90er-Jahre und im Jahr 2002 gestrichen wurde.



*Wenn man an dieser Bedingung festgehalten hätte, würde es heute noch 100 Wohnungen geben, die bis im Jahr 2030 einer Mietzinskontrolle unterstellt wären. Es ist dazu gekommen, weil man eine Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) gemacht hat, die dem Vertrag, der bis dahin nicht öffentlich war, widersprochen hat. Dies wurde von der GPK sauber aufgearbeitet und dargestellt. Der BZO-Kommission hat man kein Sternwort davon erzählt. Wenn dies heute passieren würde, gäbe es einen Aufstand. Das Verrückte ist, dass die Aufhebung dieses Vertrags nicht öffentlich war. Es gab null Transparenz über planerische Massnahmen seitens der Vorstehenden des Hochbaudepartements. Dass die GPK nicht klar bezeichnet, dass es massive Verletzungen der Transparenzpflicht durch den Stadtrat gab, man aus unbekanntem Gründen auf Rechte gegenüber einer Grossbank verzichtet hat und dass man im Jahr 2002 verhindert hat, dass preisgünstige Wohnungen erstellt werden können, ist ein Armutszeugnis. Dies hätte benannt und denunziert werden müssen.*

**Martina Zürcher (FDP):** *Als Vizepräsidentin der GPK erlaube ich mir zu den Vorwürfen von Walter Angst (AL) Stellung zu nehmen. Ich möchte sagen, dass wir keine klaren Begünstigungen gefunden haben, weil es auch viele Unklarheiten gab. Beispielsweise hatte eine Baubewilligung die Credit Suisse in den 2000-er Jahren 85 000 Franken Gebühr gekostet. Ich frage mich, weshalb man so hohe Gebühren für eine Baubewilligung verlangen kann. Ich möchte Walter Angst (AL) empfehlen, das Kapitel 2.2 des Berichts mit Titel «Einordnung des Vertrags von 1973 im historischen Kontext» zu lesen. Dort gibt es noch andere Beispiele, um aufzuzeigen, wie es damals mit dem Bauen lief. Dies war eine andere Zeit, die Bevölkerung ist gewachsen und man wollte Arbeitsplätze schaffen. Nach 50 Jahren lässt sich nicht mehr alles herleiten.*

#### Schlussabstimmung

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Vom Bericht der GPK zum Beschlussantrag GR Nr. 2019/120: «Auftrag an die GPK betreffend Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel» wird Kenntnis genommen.

Zustimmung: Präsident Dr. Bernhard Im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Dr. Michael Graff (AL), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Marcel Tobler (SP)

Abwesend: Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



3 / 3

Damit ist beschlossen:

Vom Bericht der GPK zum Beschlussantrag GR Nr. 2019/120: «Auftrag an die GPK betreffend Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel» wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat